

4885 Thlr.,  
 durch scalamäßige Gehaltserhöhungen um  
 115 Thlr.  
 gegen die Vorlage differirend.

Auch hier ist der Antrag:  
 die Staatsregierung zu ermächtigen, auch fernerhin den  
 Verkauf von Weinbergsgrundstücken bei sich darbietender  
 Gelegenheit vorzunehmen,  
 erneuert worden, obgleich die Regierung erklärt hat, daß es ihr noch nicht möglich  
 gewesen sei, annehmbare Offerten zu erlangen.

Die Deputation empfiehlt, den Antrag in der vorstehenden Fassung abzulehnen, und ihn in der am vorigen Landtage gegebenen Form anzunehmen:

Die Kammer wolle im Vereine mit der zweiten Kammer die bei Pos. 3 schon früher ausgesprochene Ermächtigung für die Regierung auch auf den Verkauf der unter Pos. 4 fallenden Grundstücke ausdehnen, mit Ausnahme der Pöllniger Weinberge.

#### Pos. 5 a.

#### Königliches Steinkohlenwerk.

Für diese Position sind drei verschiedene Einstellungen gemacht worden, und zwar:

die ursprüngliche . . .	100,000 Thlr.,
eine spätere . . . . .	25,000 =
und nachträglich noch .	90,000 =

zusammen 215,000 Thlr.,

welche als Ueberschuß abzuliefern sind.

Dies ergibt eine Mehreinnahme gegen die vorige Finanzperiode von 135,000 Thlr., hauptsächlich durch die außerordentlich günstige Conjunction im Kohleneschäfte herbeigeführt.

Die Deputation empfiehlt die eingestellte Summe zur Genehmigung.

Diese Position participirt wegen ihres rein industriellen Charakters nicht an den allgemeinen Gehaltszulagen.

In verschiedenen Petitionen von Funke in Hühndorf und Genossen wird sich darüber beschwert, daß, wenn sie ihre Geschirre nach Kohlen an die Königlichen Steinkohlenwerke nach Zaukerode schicken, dieselben, obwohl sie das baare Geld